

NEU-UNTERNEHMER

SIND SIE GERÜSTET,
EIN GESCHÄFTSKONTO
IN LUXEMBURG
ZU ERÖFFNEN?

?





INHALTS- VERZEICHNIS

Vorwort	1
Die Sicht des Bankiers. Interview mit Jerry Grbic, CEO der ABBL	2
Wichtige Eckpunkte für eine erfolgreiche Kontoeröffnung	4
Der Fragebogen zur Kontoeröffnung	6
Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung	7



VORWORT



Die Gründung eines Unternehmens ist ein aufregendes Abenteuer, dessen oberstes Ziel die Verwirklichung einer Vision. Häufig gehen viele Monate der intensiven Planung ins Land, um sich schließlich in einem realen und greifbaren Ergebnis zu konkretisieren. Unternehmerisch tätig sein bedeutet letztendlich ebenso, die Genugtuung zu haben, Ideen jeden Tag perspektivisch wachsen zu sehen.

Der Prozess der Unternehmensgründung darf jedoch nicht dem Zufall überlassen werden und basiert nicht nur auf anfänglicher Intuition und Leidenschaft. Er kann mit der Kunst des Gärtnerns verglichen werden. Nur durch regelmäßige Pflege, den richtigen Standort und fruchtbaren Boden wird die Pflanze langfristig gedeihen. Um ein Unternehmen zu gründen bedarf es mehr. Man muss über grundlegende Managementkenntnisse verfügen können und darf die für einen erfolgreichen Start unerlässlichen regulatorischen Schritte nicht übersehen.

Wie beim Anbau einer Pflanze, von der Keimphase der Idee bis zur Entstehung des Unternehmens, muss jedem administrativen Schritt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Einer dieser administrativen Schritte ist die Eröffnung eines Geschäftskontos bei einem vertrauenswürdigen Bankpartner.

Um dies zu erreichen, ist Ihr Bankberater ein wesentlicher Partner, für den Ihr zukünftiger Erfolg genauso wichtig ist. Denken Sie daran, dass er oder sie auch an eine Reihe von Einschränkungen und Verpflichtungen gebunden ist. Diese zu kennen und zu verstehen, wird Ihnen helfen, diesen Schritt in Ihrem unternehmerischen Projekt gelassen anzugehen und eine gesunde und dauerhafte Beziehung zu Ihrem Banker zu pflegen.

Zu diesem Zweck haben das House of Entrepreneurship der Handelskammer und die Stiftung für Finanzbildung der Luxemburger Banken- und Bankiersvereinigung (ABBL) diese praktische Broschüre entwickelt, die Sie Schritt für Schritt bei Ihrer Vorbereitung als neuer Unternehmer begleitet.

DIE SICHT DES BANKIERS

INTERVIEW MIT JERRY GRBIC, CEO DER ABBL



WIR HÖREN MANCHMAL, DASS BANKEN ZUNEHMEND ZÖGERN, KONTEN FÜR NEUE UNTERNEHMEN ZU ERÖFFNEN. IST AN DIESER AUSSAGE ETWAS WAHRES DRAN?

Jede Bank möchte Konten eröffnen, so wie jede Bank Kredite vergeben möchte. Keine Bank möchte aber einen Kunden in die Verlegenheit bringen, in der er Kredite nicht zurückzahlen kann oder eine unüberlegte Investition tätigt. Dies ist Teil der Verantwortung der Banken gegenüber neuen Kunden. Gegenüber bestehenden Kunden obliegt der Bank die Verantwortung, Vermögenswerte in erster Linie schützen zu müssen, indem sie sicherstellt, dass sie keine rücksichtslosen Geschäftsrisiken eingeht.

Es sollte auch beachtet werden, dass genau wie Sie als Geschäfts- oder Projektleiter, eine Bank ebenso kommerzielle Ziele verfolgt, dies in Abhängigkeit der jeweiligen Entwicklungsstrategie und des Risikoappetits.

Ihrer Bank steht es somit frei, den Abschluss einer Geschäftsbeziehung nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit, aber auch unter Berücksichtigung der sehr strengen Finanz- und Bankenrechtsregularien, denen sie unterliegt, anzunehmen oder abzulehnen.

WELCHEN GESETZLICHEN REGELUNGEN UNTERLIEGEN BANKEN?

Ich denke in erster Linie an diejenigen, die sich auf die Identifizierung und Verifizierung von Kunden beziehen, um die Finanzkriminalität zu bekämpfen. Diese Regeln werden auch als Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bezeichnet. («AML/CFT»).

WELCHE REGELUNGEN MÜSSEN BANKEN ZUR BEKÄMPFUNG VON FINANZKRIMINALITÄT EINHALTEN?

Dabei handelt es sich um Regelungen, die den Banken Sorgfaltspflichten auferlegen, wenn sie eine Geschäftsbeziehung mit einem zukünftigen Kunden eingehen, die aber auch während der gesamten Geschäftsbeziehung regelmäßig eingehalten werden müssen.

In Abhängigkeit der damit ermittelten Risiken kann Ihr Banker seine Dokumentenanforderungen anpassen wollen, entweder durch die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten oder, im Gegenteil, durch umfangreichere Sorgfaltspflichten. Letztere erfordern z.B. ausführlichere Informationen über den Kunden, seinen wirtschaftlichen Eigentümer, den Zweck und die Art der geplanten Geschäftsbeziehung, die Herkunft der Gelder, einen glaubwürdigen Businessplan usw.

WICHTIGE ECKPUNKTE FÜR EINE ERFOLGREICHE KONTOERÖFFNUNG



BEREITSTELLUNG VON AUSWEIS- DOKUMENTEN

Das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terroris-
musfinanzierung («AML/CFT-Gesetz») verlangt von Ihrem Bankier, ein Verfahren
zur Identifizierung von Kunden. Hier spricht man üblicherweise von «*Know your
customer*», kurz: «**KYC**».

Die Bank wird Sie auffordern, **einen Kundenfragebogen** auszufüllen, der an die
angestrebte Geschäftsbeziehung angepasst ist. Dieses Dokument wird dann von einem
internen Annahmemausschuss der Bank geprüft, der über die Eröffnung des Kontos
entscheidet, indem er die mit dem Unternehmen verbundenen Risiken bewertet.

In diesem Fragebogen werden insbesondere die Angaben zur Gesellschaft (Name,
Rechtsform, Anschrift), aber auch zu deren Geschäftsführern/Geschäftsführern
oder jeder anderen Person, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung vertritt
(ggf. Vertreter), abgefragt.

Die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens, d. h. die natürliche
Person, die das Unternehmen bis zum Ende der Kette besitzt oder kontrolliert,
muss ebenfalls verifiziert werden.



GUT ZU WISSEN

Es ist wichtig, dass alle angeforderten Informationen zusammen mit den erforderlichen Dokumenten oder Daten aus zuverlässigen und unabhängigen Quellen (z. B. öffentliche Behörden) zur Verfügung gestellt werden. Nur dadurch ist eine neutrale Prüfung möglich.

Jede Bank hat ihre eigene Risikobewertung sowie einen Ermessensspielraum in Bezug auf die von ihren Kunden angeforderten Nachweise.

Jedes fehlende Dokument kann zur Ablehnung Ihrer Akte führen, da das Kreditinstitut im Falle von Mängeln in seinen Verfahren haftbar gemacht werden kann. Die Bank könnte daher mit einem Bußgeld und/oder einer Strafverfolgung sanktioniert werden.

Die vollständige Dokumentation des Unternehmens ermöglicht der Bank, die zeitliche Abfolge der Ernennungen und Befugnisse durch die Satzung und die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung bis hin zur Delegation der Befugnisse an die Personen nachzuvollziehen, die das Unternehmen gegenüber der Bank binden.



DER FRAGEBOGEN ZUR KONTOERÖFFNUNG

Der Fragebogen zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung ermöglicht die Identifizierung und Überprüfung der Identität der gesetzlichen Vertreter, des wirtschaftlichen Eigentümers und gegebenenfalls der Unterzeichner des Unternehmens. Er ermöglicht Ihrer Bank auch, mehr Details über die **zukünftige Tätigkeit Ihres Unternehmens, aber auch über den Zweck und die Art der geplanten Geschäftsbeziehung sowie über die Herkunft der Gelder/Vermögenswerte Ihres Unternehmens** zu erhalten, oder sogar die des wirtschaftlichen Eigentümers im Falle der Gründung eines Unternehmens.

Diese Anforderungen ergeben sich zum einen aus dem AML/CFT-Gesetz, da Ihre Bank die Rechtmäßigkeit, der für die Gründung des Unternehmens verwendeten Mittel hinterfragen muss. Darüber hinaus wird sie eine Risikobewertung der künftigen Geschäftsbeziehung auf der Grundlage der bankeigenen Risikobereitschaft und Geschäftspolitik durchführen.



BEWÄHRTE PRAKTIKEN

Achten Sie darauf, dass die **Erläuterungen**, die Sie Ihrer Bank geben, insbesondere zur Tätigkeit Ihres Unternehmens (Unternehmenszweck), zu seiner Geschäftsstrategie oder zu seinen zukünftigen Einkünften, **klar, prägnant und präzise sind**.

Die Kontoantragsformulare für Unternehmen enthalten freie Felder, in denen Sie der Bank die notwendigen Erläuterungen geben können. Achten Sie darauf, diesen Schritt nicht zu vernachlässigen, der ebenso wichtig ist wie die Dokumentensammlung, die die Identität des Unternehmens und die seiner Manager nachweist.

Jedes für die Kontoeröffnung relevante Dokument, z.B. der Businessplan des zukünftigen Unternehmens (Geschäftsplan), kann dem Kontoeröffnungs-antrag beigefügt werden.



DER SCHLÜSSEL ZU EINER ERFOLGREICHEN GESCHÄFTSBEZIEHUNG

TRENNUNG VON FIRMEN- UND PRIVATVERMÖGEN IM FALLE DER GRÜNDUNG EINER GESELLSCHAFT

Wenn Sie sich für die Gründung einer Gesellschaft entscheiden (Beispiele: Sàrl, Sàrl-s, SA ...), hat diese eine eigene Rechtspersönlichkeit, die es ihr ermöglicht, ihre Rechte als juristische Person auszuüben. Das Unternehmen gilt daher als reale Person, die über ein eigenes Vermögen verfügt und Verträge abschließen kann. Es ist also das Unternehmen, das Eigentümer des Bankkontos ist, und nicht sein Manager.

Das Vermögen Ihres Unternehmens kann nicht mit Ihrem privaten/persönlichen Vermögen in Verbindung gebracht werden. Dabei müssen alle Ausgaben der Gesellschaft ihrem festgelegten Zweck und nicht persönlichen Interessen dienen, sogar vorübergehend.

Beachten Sie, dass im Falle eines Einzelunternehmens, d.h. der Ausübung einer Tätigkeit ohne Gründung einer Gesellschaft, somit als natürliche Person («Selbständig», «im eigenen Namen»), keine von Ihnen getrennte Rechtspersönlichkeit vorliegt. Das Gesellschaftskonto ist in diesem Fall nicht obligatorisch, kann jedoch erforderlich sein, um bestimmte Transaktionen durchzuführen. Es wird in jedem Fall empfohlen, Ihre Buchhaltung und Erklärungen ordnungsgemäß zu verwalten, da es einfacher ist, alle Vorgänge im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit nachzuhalten, ohne dass sie mit persönlichen Transaktionen vermischt werden.



BEWÄHRTE PRAKTIKEN

Wenn Sie als Selbständiger/e arbeiten, bietet Ihnen die Eröffnung eines Kontos, das Ihrer beruflichen Tätigkeit gewidmet ist, viele Vorteile. Es ermöglicht Ihnen:

- Ihre für die Geschäftstätigkeit ausgeübten Transaktionen mit Ihren privaten Ein- und Ausnahmen zu trennen, um steuerliche und buchhalterische Verwechslungen zu vermeiden,
- ggf. Bevollmächtigte und Mitinhaber zu ernennen, die von Ihrem Privatkontos getrennt sind,
- in der Lage sein, Dienste zu abonnieren, die Fachleuten vorbehalten sind.

DIE WEITERBEARBEITUNG DES DOSSIERS DURCH DEN UNTERNEHMER

Das bloße Einreichen einer Kontoeröffnungsdatei garantiert nicht deren Annahme. Der Kontoeröffnungsbeauftragte Ihrer Bank kann zusätzliche Informationen anfordern.

Seien Sie auch proaktiv gegenüber Ihrem Banker, indem Sie ihm schnellstmöglich alle Informationen zur Verfügung stellen, die er für die Bearbeitung der Kontoeröffnung für notwendig hält.

Kommunikation und Dialog müssen immer aufrechterhalten werden. Andernfalls kann die Eröffnung eines Kontos abgelehnt werden.

EFFIZIENTE DATEIÜBERTRAGUNG

Nur ein übersichtlicher, vollständiger und dokumentierter Antrag wird schnell bearbeitet. Vergessen Sie nicht, alle angeforderten Dokumente mit den zusätzlichen Informationen und Dateien beizufügen, die Sie für notwendig erachten, damit der Akzeptanzausschuss der Bank das Gründungsprojekt versteht, das entweder über eine Gesellschaft oder als Einzelunternehmen durchgeführt wird.

DIE PFLICHT ZUR STÄNDIGEN ÜBERPRÜFUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

Das AML/CFT-Gesetz verlangt von Ihrer Bank, in der Geschäftsbeziehung mit ihrem Kunden ständig wachsam zu sein. Insbesondere muss sie die während der gesamten Geschäftsbeziehung abgeschlossenen Geschäfte und Transaktionen daraufhin prüfen, ob sie mit den Kenntnissen des Bankiers über seinen Kunden, seine Geschäftstätigkeit und sein Risikoprofil übereinstimmen. Sie muss auch sicherstellen, dass die Unterlagen, die sie in Ausübung ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber ihrer Kundschaft erhält, aktuell und relevant bleiben. Informieren Sie Ihren Bankier im Vorfeld, falls Sie eine ungewöhnliche Finanztransaktion durchführen möchten. Achten Sie darauf, dass Sie alle Buchungsbelege für Ihre Transaktionen gut aufbewahren, damit Sie sie Ihrer Bank vorlegen können, wenn diese Sie auffordert, die eine oder andere Transaktion zu begründen.

Ihre Bank überwacht auch die Einhaltung der Hinterlegung von Jahresabschlüssen beim Handels- und Firmenregister, um sicherzustellen, dass die Tätigkeit des Unternehmens mit seinem Unternehmenszweck übereinstimmt. Das Fehlen eines Jahresabschlusses könnte sich nachteilig auf die Geschäftsbeziehung auswirken.

Das House of Entrepreneurship der Handelskammer: die zentrale Anlaufstelle für Unternehmer in Luxemburg

Seit Ende 2016 ist das House of Entrepreneurship die nationale Anlaufstelle für Unternehmertum. Initiiert von der Handelskammer und dem Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit vielen öffentlichen Akteuren, hat es sich zur Aufgabe gemacht, lokale Unternehmer in jeder Phase der Entwicklung während des gesamten Lebenszyklus des Unternehmens zu informieren, zu leiten, zu unterstützen und zu vernetzen. Sie bietet Coaching-Programme, regulatorische Informationsdienste und Sensibilisierungs-Webinare zu vielen Themen für angehende und neue Unternehmer sowie etablierte Führungskräfte an. Sie engagiert sich auch, institutionelle Akteure in der Wertschöpfungskette der Unternehmensgründung, -entwicklung und -übernahme zu bündeln und zu mobilisieren, um den Einfluss des luxemburgischen wirtschaftlichen Ökosystems und die Förderung der Unternehmenskultur im gesamten Gebiet des Großherzogtums Luxemburg zu fördern.

Die ABBL Stiftung für Finanzbildung

Im Interesse der Vermittlung von Wissen in wirtschafts- und finanzbezogenen Fächern und der Entwicklung von Kompetenzen auf dem Finanzplatz Luxemburg hat die Stiftung zum Ziel, Folgendes zu unterstützen und zu fördern:

- die Vermittlung von Finanzwissen, sowohl im Großherzogtum als auch über seine Grenzen hinaus, einschließlich der Organisation entsprechender Veranstaltungen;
- die berufliche Weiterbildung in den Finanzberufen;
- Hochschulbildung durch die Universität Luxemburg, insbesondere durch die Finanzierung von Stipendien;
- Forschung, insbesondere durch die Finanzierung.

ggf. Einfügen eines Haftungsausschlusses

Haftungsausschluss: Obwohl die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen, die gemeinsam vom House of Entrepreneurship, der Handelskammer und der ABBL erstellt wurden, mit größter Sorgfalt verfasst wurden, sind sie rein indikativ und können daher aufgrund ihrer möglichen Ungenauigkeit nicht die Verantwortung des Autors engagieren. Die darin enthaltenen Informationen sollen keine ausführliche Antwort darstellen und können eine eingehende Beratung nicht ersetzen. Aktualisierte Versionen werden regelmäßig auf der Website www.cc.lu veröffentlicht.

